Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 29. November 2013	Nr. 274

Ordnung zur Änderung des fachspezifischen Teils der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Vom 25. Juni 2013

Der Rektor der Hochschule Bremerhaven hat am 14. November 2013 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), die Ordnung zur Änderung des fachspezifischen Teils der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 9. Juni 2011 (Brem. ABl. 2011 S. 1517) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel 1

Die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Fachspezifischer Teil) wird wie folgt geändert. § 8 erhält folgende Fassung:

"§ 8

Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2011 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die bei oder nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium an der Hochschule Bremerhaven aufnehmen.
- (3) Studierende, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung das Studium an der Hochschule Bremerhaven begonnen haben, legen die Bachelorprüfung nach dem Fachspezifischen Teil der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 31. Oktober 2006 (Brem.ABI. 2007 S. 329), zuletzt geändert durch Ordnung vom 6. Januar 2009 (Brem.Abl. 2009, S. 869) ab. Diese Regelung gilt bis zum 31. August 2015. Danach gilt diese Ordnung mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen angerechnet werden."

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Bremen, den 14. November 2013

Der Rektor der Hochschule Bremerhaven